

10829 Berlin, 14. Dezember 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-328
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: 14-1.3.51-36/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-3.51-1701

Antragsteller:

Benno Drössler GmbH & Co.
Bauunternehmung KG
Marienhütte 6
57080 Siegen

Zulassungsgegenstand:

Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)"

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 15. Juni 2005.
Der Gegenstand ist erstmals am 18. Juni 2001 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" ist ein selbstverdichtender Beton, der wegen seiner Ausgangsstoffe ein wesentlich von der "DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"¹ abweichender Beton ist.

Der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" wird als Beton für Beton- und Stahlbetonfertigteile aus

- einem Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R oder CEM II/A-LL 42,5 R nach DIN EN 197-1² beliebiger Herkunft,
- einer Flugasche nach DIN EN 450³ und BRL A⁴, Teil 1, Anlage 1.6 oder nach DIN EN 450-1⁵ und BRL B⁴, Teil 1, Anlage 1/1.5 oder einer Flugasche mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- einer bestimmten Stahlfasern mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- einem bestimmten Betonzusatzmittel der Wirkungsgruppe Fließmittel (FM) nach DIN EN 934-2⁶ in Verbindung mit DIN V 18 998⁷ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-100⁸ oder mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,
- einem bestimmten Betonzusatzmittel der Wirkungsgruppe Stabilisierer (ST) nach DIN EN 934-2⁶ in Verbindung mit DIN V 18 998⁷ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-100⁸ oder mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung,

-
- | | |
|---|---|
| 1 | Deutscher Ausschuss für Stahlbeton - DAfStb im DIN deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.)
"DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie) – November 2003"
Berlin: Beuth, 2003 (Vertriebs-Nr. 65034) |
| 2 | DIN EN 197-1:2004-08 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2000 + A1:2004

DIN EN 197-1 Ber. 1:2004-11 Berichtigungen zu DIN EN 197-1:2004-08 |
| 3 | DIN EN 450:1995-01 Flugasche für Beton; Definitionen, Anforderungen und Güteüberwachung |
| 4 | Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C - Ausgabe 2006/1 -
Mitteilungen", Deutsches Institut für Bautechnik 37 (2006), Sonderheft 33 |
| 5 | DIN EN 450-1:2005-05 Flugasche für Beton - Teil 1: Definition, Anforderungen und Konformitätskriterien; Deutsche Fassung EN 450-1:2005 |
| 6 | DIN EN 934-2:2002-02 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 2: Betonzusatzmittel; Definitionen und Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung

DIN EN 934-2/A1:2005-06 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Betonzusatzmittel - Teil 2: Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2001/A1:2004

DIN EN 934-2/A2:2006-03 Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 2: Betonzusatzmittel - Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung; Deutsche Fassung EN 934-2:2001/A2:2005 |
| 7 | DIN V 18998:2002-11 Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normen der Reihe DIN EN 934

DIN V 18998/A1:2003-05 Beurteilung des Korrosionsverhaltens von Zusatzmitteln nach Normen der Reihe DIN EN 934; Änderung A1 |
| 8 | DIN V 20000-100:2002-11 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 100: Betonzusatzmittel nach DIN EN 934-2:2002-02 |



- einer Gesteinskörnung nach DIN EN 12620⁹ unter Berücksichtigung von DIN V 20000-103¹⁰ und einer Sieblinie mit einem Größtkorn von 11 mm in Anlehnung an die Sieblinie B 16 nach DIN 1045-2:2001¹¹, Bild L.2, bestehend aus Sand der Korngruppe 0/2 und Splitt der Korngruppen 2/8 und 8/11,2

hergestellt¹².

Der äquivalente Wasserzementwert $(w/z)_{eq}$ unter Anrechnung der Flugasche beträgt 0,43 bis 0,50.

1.2 Anwendungsbereich

Der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" darf in allen Anwendungsbereichen von Beton und Stahlbeton nach DIN 1045-1¹³ für folgende Expositionsklassen nach DIN EN 206-1¹⁴ angewendet werden:

X0, XC1 bis XC4, XD1, XD2, XS1, XS2, XF1, XF2, XF3 und XA1

Die Anforderungen der DIN 1045-2¹¹ für die jeweilige Expositionsklasse sind in jedem Fall einzuhalten (siehe Abschnitt 2.1).

Für Spannbetonbauteile nach DIN 1045-1¹³ bei Vorspannung mit nachträglichem Verbund und ohne Verbund darf der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" verwendet werden.

Für Bauteile aus Spannbeton nach DIN 1045-1¹³ bei Vorspannung mit sofortigem Verbund ist die Verwendung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" nicht zulässig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Zusammensetzung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" muss der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Zusammensetzung entsprechen.
- 2.1.2 Bei Verwendung von alkaliempfindlicher Gesteinskörnung ist die "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie)"¹⁵ zu beachten.

9	DIN EN 12620: 2003-04 DIN EN 12620 Ber. 1:2004-12	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002 Berichtigungen zu DIN EN 12620:2003-04
10	DIN V 20000-103:2004-04	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 103: Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620:2003-04
11	DIN 1045-2:2001-07 DIN 1045-2/A1:2005-01	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1; Änderung A1
12		Die quantitative Zusammensetzung des Betons ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
13	DIN 1045-1:2001-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion
14	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
15		Deutscher Ausschuss für Stahlbeton DAfStb (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie) - Mai 2001 -" Beuth Verlag GmbH Berlin und Köln (Vertriebs-Nr. 65033)



- 2.1.3 Bei der Herstellung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" darf Restwasser oder Restbeton-Gesteinskörnung nach der "DAfStb-Richtlinie für Herstellung von Beton unter Verwendung von Restwasser, Restbeton und Restmörtel"¹⁶ nicht verwendet werden.
- 2.1.4 Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle
Durch ein Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Maßnahmen festzulegen, mit denen sichergestellt wird, dass der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)", auch im Hinblick auf das Herstellverfahren nach Abschnitt 2.2.2, den hinterlegten Festlegungen für den Beton entspricht.
- 2.1.5 Für die Eigenschaften des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" und die Anforderungen an den Beton gilt DIN EN 206-1¹⁴ in Verbindung mit DIN 1045-2¹¹, wenn in dieser Zulassung nichts anderes bestimmt wird. Dabei dürfen nur die besonderen Eigenschaften bzw. Expositionsklassen gemäß Abschnitt 1.2 nachgewiesen werden.
- 2.1.6 Der Mehlkorngelalt beträgt abweichend von DIN 1045-2¹¹, Abschnitt 5.3.2, 525 bis 600 kg/m³.
- 2.1.7 Verarbeitbarkeit
- 2.1.7.1 Allgemeines
Abweichend von DIN EN 206-1¹⁴ wird die Verarbeitbarkeit des Betons durch Prüfung des Fließverhaltens und der Blockierneigung bestimmt.
Der Nachweis der Blockierneigung darf entfallen, wenn unbewehrte Bauteile hergestellt werden.
- 2.1.7.2 Fließverhalten
Das Setzfließmaß auf einer Ausbreitplatte nach Bild 1 mit dem Setztrichter nach DIN EN 12350-2¹⁷ ohne Schlag muss unmittelbar nach dem Mischen und zum Zeitpunkt des Betoneinbaus mindestens 700 mm betragen. Die Auslaufzeit t_{500} bis zu einem Setzfließmaß von 500 ± 2 mm muss bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 32,5 R 5 bis 10 s und bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 42,5 R 2 bis 8 s betragen.
- 2.1.7.3 Blockierneigung
Das Setzfließmaß auf einer Ausbreitplatte mit Blockiererring nach Bild 1 mit dem Setztrichter nach DIN EN 12350-2¹⁷ ohne Schlag muss unmittelbar nach dem Mischen und zum Zeitpunkt des Betoneinbaus mindestens 650 mm betragen.
Die Auslaufzeit t_{500} bis zu einem Setzfließmaß von 500 ± 2 mm darf bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 32,5 R höchstens 16 s und bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 42,5 R höchstens 12 s betragen.
Innerhalb des Blockierrings darf der Beton keine erhöhte Ansammlung von groben Gesteinskörnungen zeigen. Die groben Gesteinskörner müssen aus der Betonoberfläche ohne und mit Blockiererring gleichmäßig verteilt hervortreten. Am Rand des Betons darf keine Abtrennung von Leim oder Wasser erkennbar sein.
Die Differenz zwischen Setzfließmaß ohne und mit Blockiererring darf höchstens 50 mm betragen.
- 2.1.8 Sedimentationsverhalten
Die zulässige Verminderung des Grobkornanteils im oberen Drittel bei der Sedimentationsprüfung¹⁸ beträgt ≤ 20 M.-%.

¹⁶ Deutscher Ausschuss für Stahlbeton im DIN (Hrsg.):
"DAfStb-Richtlinie für Herstellung von Beton unter Verwendung von Restwasser, Restbeton und Restmörtel - August 1995 -" Berlin: Beuth, 1995 (Vertriebs-Nummer 65022).

¹⁷ DIN EN 12350-2 Prüfung von Frischbeton; Teil 2: Setzmaß

¹⁸ Nach einer beim Deutschen Institut für Bautechnik vorhandenen Prüfvorschrift.



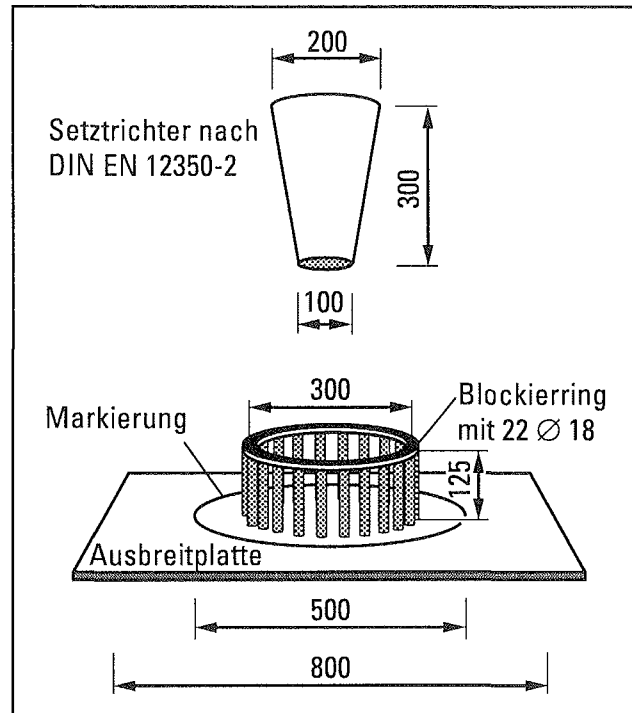


Bild 1: Geräte für die Prüfung der Verarbeitbarkeit von SVB mit 11 mm Größtkorn

- 2.1.9 Der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" muss bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 32,5 R mindestens der Festigkeitsklasse C35/45 nach DIN EN 206-1¹⁴ entsprechen. Bei Verwendung eines Portlandkalksteinzements CEM II/A-LL 42,5 R muss der Beton der Festigkeitsklasse C45/55 oder C50/60 nach DIN EN 206-1¹⁴ entsprechen.

2.2 Herstellung, Fördern, Transport und Kennzeichnung

2.2.1 Allgemeines

Für Herstellung, Fördern, Transport und Kennzeichnung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" gilt DIN EN 206-1¹⁴ in Verbindung mit DIN 1045-2¹¹, wenn in dieser Zulassung nichts anderes bestimmt wird.

2.2.2 Herstellung

Der Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" wird aus den Bestandteilen nach Abschnitt 1.1 im Betonfertigteilwerk "Siegen" der Benno Drössler GmbH & Co. Bauunternehmung KG hergestellt und dort unmittelbar zu Fertigteilen verarbeitet.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der mit dem Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" hergestellten Fertigteile ist mit folgenden Angaben zu ergänzen:

"Aus Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" gemäß DIBt-Zulassung Z-3.51-1701"



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstbewertung der Produktionskontrolle des Betons nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Im Rahmen der Erstprüfung sind mindestens folgende zusätzlichen Nachweise erforderlich:

- Setzfließmaß und Auslaufzeit t_{500} nach Abschnitt 2.1.7.3 mit Blockierring und nach Abschnitt 2.1.7.2 ohne Blockierring unmittelbar nach dem Mischen und zum Zeitpunkt $t = 60$ und 120 min nach dem Mischen
- Sedimentationsprüfung¹⁸ nach Abschnitt 2.1.8 unmittelbar nach Mischende
- Bestimmung des Wassergehalts des Betons durch Darren einer Frischbetonprobe von mindestens 5000 g gemäß DIN 1048-1¹⁹, Abschnitt 3.4.2

Die Sedimentationsprüfung am Beton¹⁸ ist im Rahmen der Erstprüfung des Betons zusätzlich durch ein Spaltbild zu dokumentieren.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Durchführung der Fremdüberwachung hat der Hersteller des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

2.3.2.1 Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller und Verwender des Betons vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der diese sicherstellen, dass die von ihnen hergestellten bzw. verarbeiteten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss DIN EN 206-1¹⁴ und DIN 1045-2¹¹ sowie DIN 1045-4²⁰ entsprechen und mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
Zusätzlich zu den in DIN EN 206-1¹⁴, DIN 1045-2¹¹ und in DIN 1045-4²⁰ festgelegten Prüfungen sind folgende Eigenschaften der Betonausgangsstoffe zu bestimmen:

19 DIN 1048-1:1991-06 Prüfverfahren für Beton; Teil 1: Frischbeton

20 DIN 1045-4:2001-07 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 4: Ergänzende Regeln für die Herstellung und die Konformität von Fertigteilen



für jede Lieferung, höchstens aber 1mal produktionstäglich

- Bestimmung des Wasseranspruchs des Zements nach DIN EN 196-3²¹ oder Bestimmung des β_p -Wertes nach Okamura²²
- Bestimmung des Wasseranspruchs der Flugasche nach DIN EN 196-3²¹ oder nach Puntke²³ oder Bestimmung des β_p -Wertes nach Okamura²²
- Bestimmung der Kornzusammensetzung der Korngruppe 0/2 zur Optimierung der Sieblinie der Gesteinskörnung im Bereich 0,125 bis 1 mm

für jede Lieferung

- Bestimmung der Dichte der Betonzusatzmittel
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind und
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:
Zusätzlich zu den in DIN EN 206-1¹⁴, DIN 1045-2¹¹ und in DIN 1045-4²⁰ festgelegten Prüfungen ist das Setzfließmaß mit Blockierring zu bestimmen und in der werkeigenen Produktionskontrolle zu dokumentieren. Die Prüfung darf ohne Blockierring durchgeführt werden, wenn unbewehrte Bauteile hergestellt werden.

Die Sedimentationsprüfung¹⁸ am Beton ist für jede Lieferung von Zement oder Betonzusatzstoff, höchstens aber 1mal produktionstäglich, durchzuführen.

Der Wassergehalt des Betons ist 1mal produktionstäglich nach DIN 1048-1¹⁹, Abschnitt 3.4.2, zu bestimmen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen und
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



21 DIN EN 196-3:1995-05 Prüfverfahren für Zement; Teil 3: Bestimmung der Erstarrungszeiten und der Raumbeständigkeit

22 Deutscher Ausschuss für Stahlbeton - DAfStb im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.): "DAfStb- Sachstandsbericht Selbstverdichtender Beton (SVB)". Berlin: Beuth, 2001 (Deutscher Ausschuss für Stahlbeton Heft 516). - ISBN 3-410-65716-9.

23 Puntke, W.: Wasseranspruch von feinen Kornhaufwerken. In Beton 52 (2002) H.5, S. 242-248

2.3.3 Fremdüberwachung

Im Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig nach DIN EN 206-1¹⁴, DIN 1045-2¹¹ und DIN 1045-4²⁰ zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstüberwachung bzw. Erstbewertung der Produktionskontrolle des Betons durchzuführen. Es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

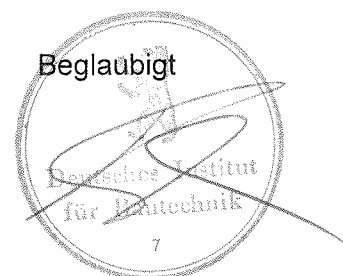
3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Für die Bemessung gelten die Festlegungen von DIN 1045-1¹³, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.
- 3.2 Für die Berechnung der Formänderungen unter Gebrauchslast darf für den Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)" abhängig von der Festigkeitsklasse der Elastizitätsmodul nach DIN 1045-1¹³ zugrunde gelegt werden.
- 3.3 Für Kriechen und Schwinden dürfen die Werte nach DIN 1045-1¹³, Abschnitt 9.1.4, zugrunde gelegt werden.
- 3.4 Für den Nachweis der Mindestbewehrung zur Beschränkung der Rissbreite darf die Zugfestigkeit des Betons über die Festigkeitsklasse ermittelt werden. Diese kann nennenswert über der Mindestfestigkeitsklasse nach Abschnitt 2.1.9 liegen.
- 3.5 Für einen genaueren Nachweis sind die Kenngrößen nach den Abschnitten 3.2 bis 3.4 durch Prüfung zu bestimmen.
- 3.6 Beton- und Stahlbetonfertigteile aus dem Beton "DRÖSSLER easyflow (SVB)", bei denen die Festigkeitseigenschaften der Stahlfasern statisch in Rechnung gestellt werden, bedürfen einer gesonderten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder einer Zustimmung im Einzelfall.

4 Bestimmungen für die Ausführung

- 4.1 Für Verarbeitung, Einbau und Nachbehandlung des Betons "DRÖSSLER easyflow (SVB)" gilt DIN 1045-2¹¹, DIN 1045-3²⁴, DIN 1045-4²⁰ und die "DAfStb-Richtlinie Selbstverdichtender Beton (SVB-Richtlinie)"¹, wenn in dieser Zulassung nichts anderes bestimmt wird. Er ist als Beton der Überwachungsklasse 2 nach DIN 1045-3²⁴ zu verarbeiten.
- 4.2 Bei Herstellung von unbewehrten Bauteilen darf der Nachweis der Blockierneigung entfallen.
- 4.3 Eine Verdichtung des Betons ist grundsätzlich nicht zulässig.

Dipl.-Ing. Breitschaft



²⁴ DIN 1045-3:2001-07 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung
DIN 1045-3/A1: 2005-01 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung; Änderung A1